

## IBM Emptoris Managed Cloud Delivery

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags, des IBM International Passport Advantage Express Vertrags oder des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) aufmerksam durch, bevor Sie IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur verwenden, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch die Bestellung von IBM SaaS oder Aktivierungssoftware, den Zugriff darauf oder deren Nutzung oder durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen.

**Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen von IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.**

### Teil 1 – Allgemeine Bedingungen

#### 1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für das folgende IBM SaaS-Angebot:

- IBM Emptoris Sourcing Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Sourcing Managed Cloud Delivery Burst Mode
- IBM Emptoris Spend Analysis Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Supplier Lifecycle Management Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Program Management Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Contract Management Buy Side Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Contract Management Sell Side Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Managed Cloud Delivery Virtual Private Network Connection
- IBM Emptoris Strategic Supply Management Managed Cloud Delivery Encrypted Database
- IBM Emptoris Edge Delivery Web Application Accelerator Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Services Procurement Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Rivermine Telecom Expense Management Managed Cloud Delivery
- IBM Emptoris Rivermine Telecom Expense Management Managed Cloud Delivery Extended Data Retention-1 Year
- IBM Emptoris Rivermine Telecom Expense Management Managed Cloud Delivery Encrypted Database

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „IBM SaaS“ auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden.

#### 1.1 Zugehörige IBM Programme

Die IBM Emptoris Managed Cloud Delivery-Services enthalten keine Subscription und Support für das zugehörige IBM Programm. Der Kunde versichert, dass er die erforderlichen (1) Lizenzberechtigungen und (2) Subscription und Support für das betreffende IBM Programm erworben hat. Um Subscription und Support für die IBM Programme während der Subscription-Laufzeit zu erhalten, muss der Kunde seinen laufenden Subscription- und Support-Vertrag für die IBM Programme aufrechterhalten.

## 2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

**Aktivierungssoftware** bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf IBM SaaS und der IBM SaaS-Nutzung bereitgestellt werden.

**IBM Online-Datenschutzerklärung** bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

## 3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

### 3.1 Metriken

„Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte IBM SaaS-Konfiguration. Für jede IBM SaaS-Instanz, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt wird, müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden.

„Verbindung“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Verbindung ist die Anbindung oder Zuordnung einer Datenbank, einer Anwendung, eines Servers oder einer anderen Art von Einheit zu IBM SaaS. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Verbindungen abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, hergestellt wurden oder hergestellt werden.

### 3.2 Gebühren und Abrechnung

#### 3.2.1 Abrechnungsoptionen

Der für IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument wie folgt angegeben:

Die Subscription-Gebühr wird jährlich, vierteljährlich oder monatlich für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit berechnet. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der Subscription-Gebühr zuzüglich eventuell anfallender Zusatzgebühren.

#### 3.2.2 Anteilige Monatsgebühren

Die anteilige Monatsgebühr ist eine auf Basis des Tagessatzes ermittelte anteilige Gebühr, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Die anteiligen Monatsgebühren werden, basierend auf der Anzahl der restlichen Tage in dem betreffenden Monat, ab dem Datum berechnet, an dem der Kunde von IBM darüber benachrichtigt wird, dass sein Zugriff auf IBM SaaS freigeschaltet ist.

## 4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der IBM SaaS-Nutzung bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und den Zugriff auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto oder jegliche IBM SaaS-Nutzung im Auftrag des Kunden kontrolliert.

## 5. Aussetzung von IBM SaaS und Kündigung

### 5.1 Aussetzung

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf IBM SaaS auszusetzen oder zu

widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

## **5.2 Kündigung**

IBM kann den Zugriff des Kunden auf IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags, die Internetnutzungsbedingungen oder diese Nutzungsbedingungen nicht einhält und die Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. Bei Kündigung werden die Zugriffs- und sonstigen Rechte des Kunden in Bezug auf IBM SaaS aufgehoben und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die IBM SaaS-Nutzung umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, vernichten.

## **6. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit**

### **6.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit**

Für Kunden mit einem IBM International Passport Advantage Vertrag oder einem IBM International Passport Advantage Express Vertrag gelten für dieses IBM SaaS-Angebot die Bedingungen der beiden ersten Absätze in Ziffer 3.5.4 des Vertrags „Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen“ einschließlich der anwendbaren länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen werden die Begriffe „Software-Subscription und -Support“ oder „ausgewählter Supportleistungen“ jedoch durch „IBM SaaS-Subscription-Laufzeit“ ersetzt.

### **6.2 Verlängerung durch den Kunden erforderlich**

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

## **7. Notfallwartung und planmäßige Wartung**

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartungszeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Ausfallzeiten auftreten.

Während dieser Zeiten steht IBM SaaS nicht zur Verfügung.

## **8. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote für IBM SaaS (nachfolgend insgesamt „Updates“ genannt), die IBM für das IBM SaaS-Angebot allgemein bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. IBM und der Kunde entscheiden gemeinsam, wann bestimmte wesentliche Updates installiert werden. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

## **9. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen**

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen und die Internetnutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, um Updates zu berücksichtigen, die ggf. während der Subscription-Laufzeit für IBM SaaS zur Verfügung gestellt werden, und um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. IBM wird den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis setzen. Subscription-Verlängerungen unterliegen den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Nutzungsbedingungen.

## **10. Technische Unterstützung**

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot erbracht. Die technische Unterstützung ist Bestandteil von IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

Informationen zur technischen Unterstützung sind auf der folgenden Website zu finden: <http://www-01.ibm.com/software/commerce/emptoris/customer-support/>.

Auf der Website für die technische Unterstützung ist außerdem beschrieben, wie Unterstützung per E-Mail oder Telefon in Anspruch genommen werden kann.

## **11. Datenschutz und Datensicherheit**

### **11.1 Verantwortlichkeiten des Kunden**

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die IBM durch oder über den Kunden zur Verfügung gestellt werden, als alleiniger Verantwortlicher für die Daten für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze zuständig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EG (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß der Definition dieser Begriffe in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und von IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein können, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

IBM SaaS ist nicht für die Speicherung oder den Erhalt sensibler personenbezogener Daten oder geschützter Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) (wie nachstehend definiert) in jeglicher Form vorgesehen, und der Kunde muss für alle angemessenen Kosten und sonstigen Ausgaben aufkommen, die IBM im Zusammenhang mit solchen Informationen entstehen, die an IBM weitergegeben wurden oder deren Verlust oder Offenlegung durch IBM verursacht wurde, einschließlich der Aufwendungen, die sich aus den Ansprüchen Dritter ergeben. „Sensible personenbezogene Daten“ sind 1) personenbezogene Daten, deren Verlust zwingend eine Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung auslösen würde, und umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Finanzdaten, nationale Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummern) oder andere behördlich ausgestellte Identifikationsnummern, z. B. Führerschein- oder Passnummern, Bankkontonummern, Kreditkarten- oder Kundenkartenummern; und 2) personenbezogene Daten, die sich auf die Rassen- oder ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, politische Meinungen, religiöse, ideologische oder philosophische Ansichten oder Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften beziehen. „Geschützte Gesundheitsdaten“ sind „im Einzelfall identifizierbare Informationen über den Gesundheitszustand“ gemäß der Definition im Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kunde willigt ein, dass IBM seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt ferner ein, dass die Kontaktdaten den IBM Unternehmen und IBM Business Partnern sowie deren jeweiligen Subunternehmern zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA) und deren verbundene Konzernunternehmen. Zu Marketingzwecken sind IBM, die IBM Unternehmen und IBM Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für Produkte und Dienstleistungen von IBM zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber IBM jederzeit zu widersprechen. Der Kunde stimmt im Rahmen der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verwendungszwecke der Übermittlung der Kontaktdaten in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen von IBM SaaS verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass der Kunde die für ihn geltenden

Datenschutzgesetze nicht mehr einhält, kann der Kunde die derzeitige Subscription-Laufzeit für das betreffende IBM SaaS-Angebot durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist IBM nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift auszustellen.

## **11.2 Verantwortlichkeiten von IBM**

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung von IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung von IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

Nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden wird IBM bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags sämtliche Inhalte, die der Kunde als personenbezogene Daten kennzeichnet, vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein für die Verarbeitung der Kundendaten Verantwortlicher aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

## **11.3 Schutz des Inhalts**

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag:

- a. wird IBM den Inhalt des Kunden nicht absichtlich offenlegen oder verwenden, außer wie in diesen Nutzungsbedingungen zum Betrieb und zur Ausführung von IBM SaaS vorgesehen und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durch IBM.
- b. wird IBM den Inhalt des Kunden ausschließlich auf Systemen verarbeiten, auf denen IBM SaaS gehostet und betrieben wird und die nachfolgend genannten Sicherheitsverfahren und -prozesse implementiert sind.

## **11.4 Sicherheitsverfahren**

IBM hat Verfahren und Prozesse (die einer regelmäßigen Überarbeitung unterliegen) in Bezug auf die für das Hosting und den Betrieb von IBM SaaS eingesetzten Systeme implementiert und eingeführt. Diese Verfahren und Prozesse sind dazu vorgesehen, die Anfälligkeit der IBM Systeme gegenüber zufälligem Verlust, unrechtmäßigem Eindringen, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder rechtswidrigen Handlungen, die den Inhalt oder die Nutzung von IBM SaaS durch den Kunden beeinträchtigen, missbrauchen oder auf andere Weise schädigen können, zu verringern. Eine Beschreibung der Verfahren und Prozesse sowie der technischen und betrieblichen Maßnahmen, die für IBM SaaS zur Anwendung kommen, wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob diese Verfahren und Prozesse seinen Anforderungen gerecht werden. Durch die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den IBM Verfahren und Prozessen und bestätigt deren Angemessenheit für seine Zwecke. Sofern in den Sicherheitsverfahren für IBM SaaS nicht ausdrücklich geregelt, übernimmt IBM keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf die Sicherheitsfunktionen und macht keine diesbezüglichen Zusicherungen.

## **12. Einhaltung geltender Exportgesetze**

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung von IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen von IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

## **13. Freistellung**

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter zu entschädigen, dagegen zu verteidigen und davon freizustellen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer in IBM SaaS erstellt, bereitgestellt, hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden.

## **14. Verletzung von Urheberrechten**

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

## **15. Gewährleistung und Ausschlüsse**

### **15.1 Keine Gewährleistung**

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Gewährleistung, die nicht ausgeschlossen werden kann, übernimmt IBM weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Art von Gewährleistung im Hinblick auf IBM SaaS, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen für die Handelsüblichkeit, für zufriedenstellende Qualität, für die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, für Rechtsmängel oder für die Freiheit von Rechten Dritter.

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb von IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen von IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung von IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

## **16. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot**

### **16.1 IBM SaaS-Benutzerprofil**

Durch die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass (i) IBM SaaS-Benutzernamen, Berufsbezeichnungen, Firmennamen und Fotos von einem IBM SaaS-Benutzer als Teil eines „Profils“ veröffentlicht werden dürfen und dass das Profil von anderen IBM SaaS-Benutzern eingesehen werden kann und (ii) dass er jederzeit verlangen kann, dass ein IBM SaaS-Benutzerprofil korrigiert oder aus IBM SaaS entfernt wird. Das Profil wird daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

### **16.2 Site und Services Dritter**

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit IBM SaaS verlinkt oder über IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zu dieser Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

### **16.3 Beschränkung bei Emptoris Sourcing Managed Cloud Delivery and Emptoris Sourcing Managed Cloud Delivery Burst Mode**

Wenn der Kunde das OJEU-Feature (Official Journal of the European Union = Amtsblatt der Europäischen Union) nutzt, mit dem das Einkaufssystem Daten an die Site „Tenders Electronic Daily“ (TED) überträgt, ist der Kunde für die Beachtung des OJUE und die Absolvierung des GAMMA-Tests verantwortlich. (Tenders Electronic Daily ist die Online-Version des Supplements zum Amtsblatt.) Die Datenübertragung findet ausschließlich zwischen der Kundensite und dieser Site der Drittpartei statt. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

## **17. Allgemeines**

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen

Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

## **18. Vollständige Vereinbarung**

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

## IBM SaaS-Nutzungsbedingungen

### Teil 2 – Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Regelungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder in Nord-, Mittel- und Südamerika
- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

### ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER IN NORD-, MITTEL- UND SÜDAMERIKA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

#### 16. IBM SaaS Offering Unique Terms

*The following is added as Section 16.4 Derived Benefit Locations*

##### 16.4 Derived Benefit Locations

This offering provides services for Customer's licensed software. In certain jurisdictions in the United States, the IBM SaaS may be subject to a duty, tax, levy or fee (collectively, a "Tax"), based on the sales tax jurisdiction in which the benefit of the Managed Services is derived. Accordingly, the following applies to customers purchasing this offering in the United States:

By accepting the terms of use for this offering, Customer is identifying the sole location where benefit is derived from the Managed Services (the "Derived Benefit Location") as the "ship to" address listed on the IBM order quotation that will be provided by IBM in conjunction with a purchase of the IBM SaaS. If the "ship to" address listed on the IBM order quotation is not the correct Derived Benefit Location or there are multiple Derived Benefit Locations, Customer must provide the IBM sales representative with the correct Derived Benefit Location information in writing prior to purchasing the Managed Services and accepting the terms of use for this offering.

If the Derived Benefit Location changes at any time during the term of the IBM SaaS agreement, Customer must promptly notify IBM of the change in writing and is liable for any amounts that may be due to the relevant tax authorities as a result of any such change, including, but not limited to, any and all Taxes, fines, penalties or back payments.

### ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS AUSTRALIEN

#### 15.2. Disclaimer

*The following is added to the end of Section 15:*

Although IBM specifies that there are no warranties, Customer may have certain rights under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

### NEUSEELAND

#### 15.2. Disclaimer

*The following is added to the end of Section 15:*

Although IBM specifies that there are no warranties, Customer may have certain rights under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.



## **ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)**

### **MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION**

*Ziffer 15 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:*

In der Europäischen Union („EU“) sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Verbrauchsgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 15 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

### **ÖSTERREICH**

#### **15. Gewährleistung und Ausschlüsse**

*Wenn der Kunde eine Gebühr für IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 15 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:*

##### **15. Gewährleistungen und Ausschlüsse**

IBM stellt IBM SaaS gemäß den Beschreibungen in der IBM SaaS-Ankündigung bereit und wird IBM SaaS während der IBM SaaS-Laufzeit in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie deren verbundene Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil von IBM SaaS gelieferte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

### **DEUTSCHLAND**

#### **15. Gewährleistung und Ausschlüsse**

*Wenn der Kunde eine Gebühr für IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 15 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:*

##### **15. Gewährleistungen und Ausschlüsse**

IBM stellt IBM SaaS gemäß den Beschreibungen in der IBM SaaS-Ankündigung bereit und wird IBM SaaS während der IBM SaaS-Laufzeit in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie deren verbundene Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil von IBM SaaS gelieferte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

### **IRLAND**

#### **15. Warranty and Exclusions**

*The following paragraph is added:*

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

### **IRLAND UND GROSSBRITANNIEN**

#### **18. Entire Agreement**

*The following sentence is added at the beginning of this Section 18:*

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.